

# *Josef Krainer - Steirisches Gedenkwerk*

---

Graz, Mai 2018

## **Ausschreibung des Josef Krainer-Förderungspreises für 2019**

Das *Josef Krainer - Steirische Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger NachwuchswissenschaftlerInnen den „Josef Krainer-Förderungspreis 2019“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 2.000 €, wobei der Vorstand auch eine Teilung des Preises beschließen kann.

Der Förderungspreis stellt für junge NachwuchswissenschaftlerInnen eine Anerkennung ihrer Leistungen dar und soll zu weiterer Arbeit auf wissenschaftlichem Gebiet ermuntern.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine mit „Sehr gut“ beurteilte Dissertation zu dokumentieren. Die Dissertation muss 2017 oder 2018 approbiert worden sein.

Die Bewerbung ist bis spätestens 14. September 2018 beim *Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, z.H. Gudrun Bergmayer, Universitätsstraße 15/C3, 8010 Graz*, einzureichen. Die Namhaftmachung durch Dritte ist zulässig.

Dem Ansuchen sind in *(aus-)gedruckter Ausfertigung* beizulegen (jeweils ein Exemplar) sowie zusätzlich als PDF per E-Mail an *office@steirisches-gedenkwerk.at* zu senden:

- die Dissertation
- Zeugnisse des Doktoratsstudiums
- Nachweis der akademischen Grade (Sponsionsbescheid, Promotionsbescheid, etc)
- alle Dissertationsgutachten
- Lebenslauf (Deutsch) mit Publikationsliste und Nennung bereits zuerkannter Preise
- Angabe anderer Preise, für die die betreffende Arbeit eingereicht wurde
- Nachweis des Steiermark-Bezuges (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort)

Die Zuerkennung des Josef Krainer-Förderungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht ebenso kein Anspruch. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung einlangt, wird der Josef Krainer-Förderungspreis in diesem Jahr nicht verliehen.